

JAHRESBERICHT PRÄSIDIUM VOM 1.1.2013 BIS 31.12.2013

Das Berichtsjahr 2013 geht als «Jahr der Jahrzehnteentscheidungen» in die Verbandschronik von Bildung Thurgau ein. Wichtige Geschäfte mit langandauernden Konsequenzen, welche die Geschäftsleitung schon seit der Gründung von Bildung Thurgau im September 2005 in regelmässigen Abständen verfolgt, thematisiert, lobbyiert oder anmahnt, befinden sich auf der Zielgeraden der Entscheidung – und benötigen einen besonderen und deutlich erhöhten Aufwand seitens der Präsidentin, der Geschäftsleitung und aller Mitarbeitenden von Bildung Thurgau. Die vorgängigen politischen Netzwerkaufgaben und Vernehmlassungen sind bei diesen Geschäften besonders intensiv:

- Vernehmlassung und Botschaft zur Änderung der grossrätlichen Pensionskassenverordnung
- Entscheid des Regierungsrates zur Nichteinführung der Jahresarbeitszeit
- Übermittlung der regierungsrätlichen Botschaft zur Besoldungsrevision an den Grossen Rat
- Breite Vernehmlassung des Lehrplans 21
- Entscheid des Grossen Rates zur Änderung der grossrätlichen Pensionskassenverordnung
- Bildungsbericht 2013

Weiter findet im Berichtsjahr 2013 die allererste Kundgebung von Bildung Thurgau und personalthurgau auf dem Marktplatz in Frauenfeld statt. Niemals zuvor gingen die Thurgauer Staatsangestellten auf die Strasse. Mit rund 1200 Teilnehmenden, darunter sehr vielen Lehrpersonen, findet die «Demonstration», wie die Kundgebung von vielen Berichterstattern benannt wurde, ein breites mediales Echo.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung behandelt im Jahr 2013 in sieben ordentlichen Sitzungen die wichtigsten Geschäfte des Verbandes. Zusätzlich hat sie sich an der Klausurtagung im März intensiv mit der Strategie 2013 bis 2018 von Bildung Thurgau und am Klausurtag im August mit der Vernehmlassung des Lehrplans 21 auseinandergesetzt. Die von der Geschäftsleitung eingesetzten ständigen Arbeitsgruppen «Finanzen» und «Löhne» tagen im Verlauf des Jahres bedarfsorientiert. Im Winter wird die Arbeitsgruppe «Homepage» ins Leben gerufen. Diese soll den öffentlichen Auftritt von Bildung Thurgau mit einer neuen Website und einem eigenen Logo modernisieren. Auslöser dafür ist einerseits der seit Jahren nicht mehr aktualisierte Auftritt der Thurgauer Lehrerinnen und Lehrer und andererseits der Neuauftritt des Dachverbandes der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH).

Neben Vernehmlassungen des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) oder des LCH bearbeitet die Geschäftsleitung die von den Delegierten verabschiedeten Schwerpunkte der Tätigkeitsagenda 2013: Information der Lehrerschaft, Umsetzung Resolution, Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit, Besoldungsrevision, Pensionskasse, Lehrplan 21, Wählbarkeit von Berufs- und Mittelschullehrpersonen, Politische Aktivierung, Stärkung des Fachbereichs Werken, Hochwertige Grundausbildung und Beitragsgesetz.

Delegiertenversammlung

An der 17. Delegiertenversammlung vom 5. Juni 2013 steht die grossrätliche Pensionskassenverordnung im Zentrum. Regierungspräsident Bernhard Koch und Anders Stokholm, der neue Präsident der Pensionskassenkommission, informieren die Delegierten über die Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie über die in einigen Punkten divergierende Haltung der Pensionskasse Thurgau und stehen für Fragen zur Verfügung.

An der 18. Delegiertenversammlung vom 2. Oktober 2013 befassen sich die Delegierten intensiv mit dem Entwurf zur Vernehmlassungsantwort von Bildung Thurgau zum Lehrplan 21. In stufendurchmischten Gruppen entstehen ein spannender Austausch und lebhaft Diskussionen zu den von der Geschäftsleitung gestellten Fragen. Nach einer kurzen Auswertung in der Pause zeigen sich in vielen Punkten übereinstimmende Haltungen. Bei grossen Differenzen führt die Geschäftsleitung eine Abstimmung vor Ort durch. Weiter haben die Delegierten den Antrag der Geschäftsleitung «Eine Fremdsprache in der Primarschule» deutlich angenommen.

Personal

Postadresse	Telefon und Fax	Internet
Bankplatz 5 8510 Frauenfeld	T 052 720 15 41 F 052 720 17 13	E info@bildungthurgau.ch W www.bildungthurgau.ch

Bildung Thurgau

Im Jahr 2013 müssen leider zwei langjährige Mitarbeitende verabschiedet werden. Mette Baumgartner hat nach zehn Jahren aus familiären Gründen entschieden, ihre Stelle als Verbandsjuristin und Leiterin des Beratungsteams bei Bildung Thurgau zu verlassen. Sie hat mit ihrem hohen Engagement, ihrem breiten Wissen, ihren professionellen Beratungen und mit ihrer Persönlichkeit einen enorm wichtigen Einsatz für die Thurgauer Lehrerinnen und Lehrer geleistet. Die Stelle von Mette Baumgartner als fest angestellte Juristin wird nicht neu besetzt. Die neue Verbandsjuristin Antonella Bizzini wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit ihrer Arbeitgeberin, der Frauenzentrale Thurgau, auf Honorarbasis entschädigt. Sie unterstützt bei Bedarf das Beratungsteam und das Präsidium von Bildung Thurgau bei juristischen Fragen. Den Mitgliedern steht weiterhin das Beratungsteam zur Verfügung. Stefan Birchler übergibt sein Amt als Präsident der Thurgauer Mittelstufenkonferenz und somit auch als Mitglied der Geschäftsleitung von Bildung Thurgau nach zehn Jahren an Sabina Stöckli. Nicht umsonst ernennt ihn die Mittelstufenkonferenz an der Jahrestagung zum Ehrenpräsidenten. Stefan Birchler hat auch in der Geschäftsleitung von Bildung Thurgau sehr engagiert die Beratungen und Entscheidungen mit seinem Wissen und strategischem Denken geprägt. Er hat in fast allen Arbeitsgruppen innerhalb des Verbandes mitgewirkt und immer nach konstruktiven, zukunftsorientierten Lösungen gesucht.

Mitglieder

Im Jahr 2013 kann Bildung Thurgau einen erfreulichen Anstieg der Mitgliederzahlen vermerken. Dieser ist auf folgende Gründe zurückzuführen: Versand eines Schreibens an alle Nichtmitglieder im Herbst 2012, Rabatt bei einer Anmeldung direkt an der Jahrestagung der Teilkonferenzen und Gutschrift bei einer erfolgreichen Mitgliederwerbung an den jährlichen Mitgliederbeitrag. Zu dieser Steigerung der Mitgliederzahlen bis zu einem neuen Höchststand beigetragen haben jedoch sicherlich auch das beharrliche und positive Auftreten der Geschäftsleitung von Bildung Thurgau in Belangen, die für die Lehrpersonen wichtig sind. Der Informationsfluss von der Geschäftsleitung zu den Mitgliedern funktioniert über die Verbandszeitschrift BILDUNG THURGAU und die sechs bis acht Mal jährlich versendeten Informationen per Mail. In diesem Jahr werden die Informationen nicht mehr nur an die Schulhauskontaktpersonen, sondern direkt auch an alle Mitglieder von Bildung Thurgau verschickt. So werden innert kürzester Zeit fast alle Mitglieder direkt informiert. Der elektronische Versandkanal wird im Jahr 2013 auch vermehrt für Mitgliederumfragen genutzt. Im Herbst ist die Kurzumfrage zur Einführung von Jokertagen an Thurgauer Volksschulen mit 1'157 mitmachenden Lehrpersonen ein grosser Erfolg. Rund 75 Prozent der Teilnehmenden sprechen sich für eine Einführung der Jokertage aus. Mit einer hohen Umfragebeteiligung erhält das Ergebnis mehr Gewicht und kann von der Geschäftsleitung gegen aussen als aussagekräftiges Argument verwendet werden.

Eine Fremdsprache in der Primarschule

In vielen Kantonen sind die Rahmenbedingungen für den Fremdsprachenunterricht ungenügend. Bildung Thurgau und auch der LCH vertreten deshalb die Haltung, dass im Rahmen der Konsultation des Lehrplans 21 die Fremdsprachenfrage nicht einfach ausgeklammert werden darf. Im Kanton Thurgau fordert Kantonsrätin Verena Herzog, SVP, mit ihrer Motion eine Verschiebung des Französischunterrichtes in die Sekundarstufe. In dieser breit gefächerten Fremdsprachendiskussion erachtet es die Geschäftsleitung als zwingend, dass sich Bildung Thurgau mit einer klaren Haltung in die kommenden Beratungen und Entscheidungen auf politischer Ebene eingibt. Deshalb stellt die Geschäftsleitung an der Delegiertenversammlung vom 2. Oktober 2013 folgenden Antrag: «Die Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau unterstützt das Anliegen «Eine Fremdsprache in der Primarschule». Dabei ist zu gewährleisten, dass am Ende der obligatorischen Schulzeit die Kompetenzen in beiden Fremdsprachen gleich zu bleiben haben wie heute. Dabei sind aus Sicht der Geschäftsleitung zwei Punkte wesentlich:

1. Es darf kein Leistungsabbau in den Fremdsprachen geschehen. Das heutige Niveau am Ende der Volksschule ist zwingend beizubehalten.
2. Den Schülerinnen und Schülern sind in der Mittelstufe als Vorbereitung auf die Berufsfindung genügend handwerkliche Erfahrungen zu ermöglichen.»

Der Antrag wird von den Delegierten mit einer Gegenstimme und sieben Enthaltungen sehr deutlich angenommen. Somit kann sich Bildung Thurgau in der kommenden Diskussion mit einer klaren Haltung in die Beratungen und Entscheidungen auf politischer Ebene eingeben.

Vernehmlassung Lehrplan 21

Bildung Thurgau beteiligt sich von Juli bis Ende Oktober an der breiten Vernehmlassung zum Lehrplan 21 und verabschiedet die Rückmeldungen einerseits an den LCH und andererseits an den Kanton Thurgau an der Delegiertenversammlung vom 2. Oktober 2013. Dabei werden folgende Punkte kritisch hervorgehoben:

Füllgrad Lehrplan 21

Die Füllmenge ist generell zu hoch, teilweise deutlich über 100 Prozent. Die Erfüllbarkeit wird in der Umsetzung angezweifelt. Für die fächerübergreifenden Kompetenzen fehlen die ausgewiesenen Zeitgefässe in der Stundentafel beziehungsweise im entsprechenden Fachbereich.

Gemäss Projektvorgaben soll der Füllgrad 80 Prozent der Schulzeit in Anspruch nehmen. Es bleibt eine Reserve von 20 Prozent. Wenn aber alle Entwicklungstage, Projektwochen, Lager, Schnupperlehren, Musical-/Theaterbesuche usw. abgezogen werden, ist die Reserve von 20 Prozent bereits vergeben. Die 20 Prozent der zur Verfügung stehenden Füllmenge sollte für den Klassenunterricht zur Verfügung stehen und den Lehrpersonen Freiraum für unterrichtsspezifische, unterschiedliche Bedürfnisse bieten.

Ausgewogene Stundentafel

Die Stundentafel hat leider nur Empfehlungscharakter und ist für die Kantone nicht verbindlich. Ein gemeinsamer Lehrplan muss jedoch mit gleichen Zeitgefässen für alle umgesetzt werden. Die Erfüllung gemeinsamer Mindestansprüche und Kompetenzen bedingt gleiche Zeitgefässe. Die Herstellung zweier gleicher Schränke benötigt auch dieselbe Menge Holz. Mindestens in den Kantonen der EDK-Ost muss eine einheitliche Stundentafel mit gleicher Sprachabfolge und gleichzeitigem Beginn der Fremdsprachen umgesetzt werden.

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung sind vier Lektionen im 2. Zyklus im Bereich Gestalten gemäss Planungsannahmen im Lehrplan 21 deutlich zu wenig. In der vorgeschlagenen Stundentafel erhält der sprachliche Bereich (Deutsch und Fremdsprachen) im zweiten Zyklus mit fast 30 Prozent der vorhandenen Unterrichtszeit ein deutliches Übergewicht. Für eine ausgewogene Stundentafel mit sechs Lektionen im Bereich Gestalten muss die zweite Fremdsprache in der Primarstufe in den 3. Zyklus verschoben werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass am Ende der obligatorischen Schulzeit die Kompetenzen in beiden Fremdsprachen gleich zu bleiben haben wie heute.

Im Weiteren ist die Zeit, welche für diverse Bereiche zusätzlich benötigt wird (Klassenrat, Papiersammlung, Wege in die Turnhalle und umziehen, Schularzt, Sporttag, Schulreise etc.), nicht ausgewiesen. Sie muss in der Stundentafel mit einer Lektion „Organisatorisches“ angerechnet werden.

Belastung

Der Mehraufwand für die Erarbeitung von reichhaltigen Lernaufgaben, diagnostischen Standortbestimmungen etc. ist höher als beim heutigen Unterrichten, und die Überprüfung der Kompetenzen sowie das Liefern von Nachweisen benötigt viel Zeit. Der grosse Zusatzaufwand für die Lehrpersonen geschieht im Bereich der Vor- und Nachbereitung. Die beschriebenen Kompetenzen sind in ihrer Gesamtheit sehr anspruchsvoll und umfangreich. Sie können zu einem vermehrten Leistungsdruck auf die Kinder, Lehrpersonen und Eltern führen, besonders bei lernschwachen Schülerinnen und Schülern.

Das geforderte Erreichen der Mindestansprüche für alle Kinder könnte zu einer unerwünschten Zunahme von individuellen Lernzielanpassungen und Separierungen führen.

Beurteilung von Kompetenzen

Die übergeordnete Koordination (Beurteilung, Diagnosefähigkeit, Lehrmittel, Orientierungshilfe für den Übergang Kindergarten-Unterstufe etc.) muss laufend überprüft und angepasst werden, sowohl auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene. Wie können die Lehrpersonen den Überblick behalten? Welches Kind steht in welchem Bereich an welchem Punkt? Übersichtliche Tools und entsprechend ausgestaltete Lehrmittel sind den Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen.

Bei der Beurteilung ist der kompetenzorientierte Unterricht ein sehr grosser Paradigmenwechsel. Dazu werden Instrumente, Zeit und spezifische Weiterbildung benötigt.

Bildung Thurgau begrüsst eine Beurteilung mit Kompetenzrastern. Es muss aber zwingend ein Instrument geschaffen werden, um diese Art der Beurteilung überhaupt leisten zu können.

Das Instrument muss allen Lehrpersonen zu Verfügung stehen und effizient in der Handhabung sein. Wenn die Beurteilung mit Kompetenzrastern erfolgt, erübrigt sich eine Bewertung mit Noten.

Leistungsvergleiche werden vereinfacht. Sie dürfen nicht zu unerwünschten Wettbewerbssituationen und Rankings führen. Die Aufnahmeprüfungen sollen zur Sicherstellung der Qualität bestehen bleiben.

Das Freispiel hat im Kindergarten und beim Lernen in diesem Alter eine grosse Bedeutung. Im Lehrplan 21 gibt es aber keine Ziele dazu. Kindergartenlehrpersonen haben daher keine Handhabung gegenüber den Eltern, um Lerndefizite aufzuzeigen. Was passiert mit Kindern, welche die Grundkompetenzen nicht erreichen? Wann sollte ein Kindergartenkind zusätzlich gefördert werden?

Standardisierte Tests

Standardisierte Tests stehen im Gegensatz zu dem auf verständnisorientiertem Lernen basierenden Lehrplan 21 und sind daher abzulehnen. Geeichte Tests (unter anderem am Ende eines Schuljahres), welche zeugnisrelevant sind, erachten wir als unbrauchbares Werkzeug. "Learning to the test" lehnen wir ab. Im Kapitel Bedeutung und Zielsetzung des Fachbereichs Mathematik werden die standardisierten Tests kritisch beurteilt, da sie im Widerspruch zum verständnisorientierten Lernen stehen, welches ein zentraler Punkt des ganzen Lehrplans 21 darstellt. Standardisierte Tests spielen eine nebensächliche Rolle und dürfen nicht Bestandteil einer summativen Beurteilung sein.

Ressourcen

Für gezielte Weiterbildungsveranstaltungen und qualitätssichernde Massnahmen in den einzelnen Schulen sind von den Kantonen genügend zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitzustellen, insbesondere für kleinere und finanziell schwächere Schulen. Zentrale Einführungsveranstaltungen werden begrüsst, anschliessend soll die Einführung auf Stufe Gemeinde/Schule weitergeführt werden. Der Lehrplan 21 scheitert, wenn langfristig nicht genügend Ressourcen gesprochen werden und er nicht einen zentralen Platz in der Bildungslandschaft und Öffentlichkeit erhält.

Lehrmittel

Der Lehrplan gibt die zu erreichenden Kompetenzen vor. Die bestehenden Lehrmittel sind noch nicht lehrplantauglich und müssen baldmöglichst dahingehend überarbeitet werden. Für jene Fachbereiche, in welchen die Lehrmittel fehlen, müssen sie baldmöglichst geschaffen werden. Ein Lehrmittel ist LP-21-tauglich, wenn

- die Kompetenzen des Lehrplans im Lehrmittel adäquat abgebildet sind.
- es reichhaltige Lernaufgaben enthält, welche den verschiedenen Kompetenzstufen gerecht werden.

Schulschrift

Es soll kantonal eine „neue Schrift“, zum Beispiel die Basisschrift, aufgrund der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse vorgegeben werden. Die Schnürlischrift soll explizit ersetzt werden. Sie beruht auf veralteten Schreibgeräten und nicht auf den natürlichen Bewegungen von Hand und Körper. Wichtig sind Fluss, Tempo, Buchstabenabfolge und Leserlichkeit – wie im Lehrplan 21 aufgeführt.

Aus den Vorständen der Teilkonferenzen können sich die Mitglieder für das Kernteam Lehrplan 21 bewerben. Die Geschäftsleitungsmitglieder Sabina Stöckli und Tanja Kroha sowie Roland Kreis als Präsident der Sek I TG werden gewählt und können die Anliegen von Bildung Thurgau und der Lehrpersonen einbringen in diese wichtige, für kantonale Fragen zuständige Arbeitsgruppe. Die Geschäftsleitungsmitglieder Roland Züger und Dr. Heinz Hafner sind in der Resonanzgruppe vertreten, und die Präsidentin Anne Varenne wird von Amtes wegen in den kantonalen Lenkungsausschuss zum Lehrplan 21 gewählt.

Kundgebung zur Änderung der grossrätlichen Pensionskassenverordnung

Rund 1200 Personen versammeln sich am Dienstagabend, 3. September 2013, auf dem Marktplatz in Frauenfeld zur allerersten Kundgebung der Personalverbände im Kanton Thurgau und folgen damit dem Aufruf von Bildung Thurgau und personalthurgau. Die Arbeitnehmenden setzen damit ein starkes Zeichen, dass es ihnen wichtig ist, was mit ihrer Pensionskasse passiert. Anlass dieser ersten Kundgebung der kantonalen Arbeitnehmenden aus Verwaltung, Schulen und Spitälern ist die Sorge um die weitere Zukunft der Pensionskasse Thurgau. In der Vernehmlassungsbotschaft des Regierungsrates bis hin zum Bericht der vorberatenden Kommission des Grossen Rates verschlechterte sich aus Sicht der Personalverbände die Vorlage stetig.

Innert Minuten füllen die Teilnehmenden der Kundgebung den Marktplatz vollständig. Viele folgen der Aufforderung der Organisatoren und bringen einen Schirm mit, oft dekoriert, beschrieben oder behängt. Die Idee, einen Regenschirm als Signet für die Kundgebung mitzubringen, erweist sich an diesem heissen Spätsommerabend als goldrichtig. Einerseits dient der Schirm als Sonnenschutz, andererseits unter-

streicht er den Appell an die Mitglieder des Grossen Rates, die kantonalen Arbeitnehmenden nicht im Regen stehen zu lassen. Anlass zur Sorge und zur Kritik sind die Bedingungen, unter welchen der Regierungsrat die Pensionskasse Thurgau ausfinanzieren will. Einige Tage vor der Kundgebung «Es ist mir wichtig, was mit meiner Pensionskasse passiert» hat die vorberatende Kommission des Grossen Rates ihren Bericht veröffentlicht. Mit Enttäuschung nehmen die Personalverbände eine weitere, massive Verschlechterung der Vorlage zur Kenntnis.

«Ziel der heutigen Kundgebung ist es, ein Zeichen zu setzen. Wir wollen den Unmut der Angestellten zur Ausfinanzierung der PKTG sichtbar machen», begrüsst Mette Baumgartner, Geschäftsleiterin des Dachverbandes der Personalverbände, die Anwesenden.

Edith Graf-Litscher, SP-Nationalrätin und Präsidentin des Thurgauer Gewerkschaftsbundes, erklärt: «Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, wie der Kanton bereits sparen konnte. Jetzt soll zusätzlich gespart werden, obwohl die Pensionskasse Thurgau im Vergleich zu anderen Pensionskassen bereits heute schlecht abschneidet.» Für ein Raunen bei den Angestellten sorgt auch ihre Folgebemerkung, dass die Pensionskasse Thurgau im Rating des Tagesanzeigers vom November 2012 auf Platz 32 unter 34 verglichenen Kassen landete.

«Sie alle leisten wertvolle Arbeit. Sie sorgen dafür, dass der Staat funktioniert, und trotzdem will man sie bestrafen. Das alles nur, weil die Pensionskasse jetzt ausfinanziert werden muss. Die Arbeitgeber sind für die heutige Situation verantwortlich und nun sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dies ausbaden», moniert der zweite Hauptreferent, Paul Rechsteiner, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Er zeigt auf, dass der Beschluss der vorberatenden Kommission, den Beitrag zu kürzen, schlichtweg ein Hohn sei für die geleistete Arbeit des Personals. Umso absurder sei die Situation, da der Kanton Thurgau finanziell sehr gut dastehe – auch dank der effizienten Arbeit der Angestellten. Zum Schluss appelliert Rechsteiner an die Bevölkerung: «Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sowohl beim Staat als auch in der Privatwirtschaft, müssen zusammenhalten. Eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen beim Kanton hat in der Regel auch eine Verschlechterung der Bedingungen in der Privatwirtschaft zur Folge.»

Dass sich die Angestellten des Kantons, der Schulen und der Spital Thurgau AG direkt an einer Ausfinanzierung beteiligen sollen, welche in der Verantwortung des Arbeitgebers liegt, bedauert auch Beat W. Zemp, der Präsident des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH. Laut ihm ist dieser Abbau stets in Zusammenhang mit den übrigen Arbeitsbedingungen zu sehen. «Arbeitszeit, Lohn und Rente sind als Einheit zu betrachten, und in allen diesen Kategorien schneidet der Kanton Thurgau interkantonal bereits heute schlecht ab», kritisiert Zemp. Er erläutert dies anhand des Reallohnverlustes der Berufsschullehrpersonen, des tiefen Lebenslohns von Primarschullehrpersonen und des Durchhängers in den vielen mittleren Dienstjahren bei Thurgauer Lehrpersonen.

Nach einem musikalischen Intermezzo der Wallbanger Jazzgroup gaben Barbara Dätwyler vom Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK, der Leiter des Sportamtes Peter Bär als Vertreter der Verwaltung und Maria Huber von der Gewerkschaft VPOD einen Einblick in ihren herausfordernden Arbeitsalltag und zeigten die Konsequenzen der vorgeschlagenen Ausfinanzierung auf. Als Abschluss ermuntert Anne Varenne als Präsidentin von Bildung Thurgau die Anwesenden, nicht nur ein trockenes Pensionskassenweggli zu verzehren, sondern sich auch an der Kartenaktion für die Fraktionspräsidien des Grossen Rates zu beteiligen. Die Kundgebung ist ein lebendiger, sichtbarer Appell an den Kanton, seine Wertschätzung gegenüber den Arbeitnehmenden nicht nur in Worten, sondern auch in Taten zu zeigen. Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau dankt allen Mitwirkenden in jeglicher Form sehr herzlich!

Änderung der grossrätlichen Pensionskassenverordnung

Gemäss dem Bericht der vorberatenden Kommission des grossen Rates zur Änderung der Pensionskassenverordnung sollen die Arbeitnehmenden 44 Millionen Franken der per 31.12.2012 bestehenden Deckungslücke von 267 Millionen Franken mittels Zinsverzicht finanzieren. Damit wird der Vorschlag des Regierungsrates in seiner Botschaft zuhanden des Grossen Rates für die Arbeitnehmenden weiter verschlechtert. Der Kanton soll sich mit einem einmaligen Sanierungsbeitrag von 56 Millionen Franken beteiligen. Zudem soll er eine Arbeitgeberbeitragsreserve von 50 Millionen Franken einbringen, die jedoch bei einem Deckungsgrad von 105 Prozent wieder wegfällt. Dazu soll er 53 Millionen Franken für altrechtliche Teuerungszulagen bezahlen, die aber schon bisher geschuldet wurden. Diese Beträge reichen

jedoch nicht, um die Deckungslücke auszufinanzieren. Die verbleibende Lücke von 64 Millionen Franken wird daher durch Sanierungsbeiträge zu schliessen sein. Verteilt man diese im vorgesehenen Verhältnis von 56 Prozent zu 44 Prozent auf Sanierungsbeiträge, dann bezahlen die Arbeitnehmenden verteilt auf einige Jahre nochmals 28 Millionen Franken und die Arbeitgebenden 36 Millionen Franken.

Bildung Thurgau und personalthurgau sind sehr enttäuscht von dieser Vorlage Ende August 2013. Die Vorstandsmitglieder haben sich seit Monaten für andere Lösungen in unzähligen Gesprächen engagiert. Der Kanton profitiert am meisten von der Vollkapitalisierung. Die Arbeitnehmerverbände erwarten daher, dass er auch die Hauptlast der Ausfinanzierung übernimmt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass keine Sanierung vorliegt, sondern eine Vorgabe des BVG, die Pensionskasse zu verselbstständigen. Gemäss Vorschlag der vorberatenden Kommission bezahlt die Seite Kanton/Arbeitgeber 56 Prozent der einmaligen und wiederkehrenden Sanierungsbeiträge, die Arbeitnehmer bezahlen 44 Prozent. Diese Verteilung belastet die Arbeitnehmenden aber übermässig. Der Kanton St. Gallen zum Beispiel hat ein Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent, welches vom Volk in einer kantonalen Abstimmung entschieden wurde.

Der Vorschlag des Regierungsrats wurde zulasten der Arbeitnehmenden auch in weiteren Punkten verschlechtert. Die Staatsgarantie soll ersatzlos gestrichen werden, und die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve wurde von 200 Millionen Franken auf 50 Millionen Franken gesenkt. Ursprünglich hatte der Regierungsrat sogar eine Einmaleinlage – nicht rückzahlbar – von 200 Millionen Franken vorgeschlagen. Statt bei Erreichen von 115 Prozent Deckungsgrad wird die Rückzahlung schon bei einem Deckungsgrad von 105 Prozent fällig. Damit wird es der Pensionskasse zusätzlich erschwert, die notwendigen Wertschwankungsreserven von 15 Prozent zu erreichen. Das erhöht die Gefahr erneuter Unterdeckung. Dies ist, als ob man eine Wanderung ohne genügend Proviant antreten würde.

Die Beteiligung der Arbeitnehmenden an der Ausfinanzierung ist viel zu hoch. Die Personalverbände befürchten zudem, dass die Ausfinanzierung länger dauern wird als angenommen. Die anstehende Senkung des Umwandlungssatzes und Befürchtungen, dass es zu weiteren Rückschlägen an der Börse kommen wird, erhöhen die Gefahr, dass die Pensionskasse Thurgau auf diesem Weg noch lange nicht die geforderten 100 Prozent Deckungsgrad erreichen wird. Entsprechend lange werden die Arbeitnehmenden Sanierungsbeiträge leisten müssen. Bildung Thurgau und personalthurgau erwarten, dass der Kanton seine Verantwortung gegenüber seinem Personal wahrnimmt und die Pensionskasse auf sichere Beine stellt, bevor er sie in die finanzielle Selbstständigkeit entlässt – ohne dabei die Arbeitnehmenden so stark zu belasten.

Leider folgen weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat den Argumenten der Personalverbände. Am 23. Oktober 2013 verabschiedet der Grosse Rat die Änderungen der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrpersonen mit grosser Mehrheit. Dieser Entscheidung muss akzeptiert werden. Im Kanton Thurgau kann gemäss Verfassung gegen eine grossrätliche Verordnung kein Referendum ergriffen werden.

Besoldungsrevision

Seit Jahren moniert Bildung Thurgau die Besoldungen der Thurgauer Lehrpersonen und dabei insbesondere den sogenannten «Durchhänger» in den vielen mittleren Dienstjahren. Im Jahr 2011 setzte der Regierungsrat eine verwaltungsinterne Projektgruppe ein. Diese hatte den Auftrag, das aktuelle Lohnsystem aller Lehrpersonen des Kantons einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. Nebst den Lohnkurven innerhalb eines Lohnbandes wurden auch die Lohnbänder für die einzelnen Stufen untersucht und die Einführung einer Leistungsprämie geprüft. Auf der Basis des Schlussberichts dieser Projektgruppe legte der Regierungsrat die Änderungen der grossrätlichen Besoldungsverordnung sowie des Beitragsgesetzes fest und unterzog die Vorschläge im Herbst 2012 einer breiten Vernehmlassung.

In seiner Botschaft von Ende Mai 2013 unterbreitet der Regierungsrat nun dem Grossen Rat Anpassungen im Besoldungssystem der Lehrpersonen. Dabei soll der Lohn für Primarlehrerinnen und -lehrer etwas angehoben werden. Für die Kindergartenlehrpersonen wird neu die Einreihung ins Lohnband 2 vorgeschlagen, wobei dieses finanziell annähernd dem übergangsrechtlichen Lohnband 1_30 entspricht. Angestrebt wird zudem eine Lohnentwicklung zwischen Minima und Maxima, die für die Lehrpersonen aller Schulstufen mit einer etwas steileren Lohnkurve beginnt und anschliessend abflacht.

Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse und in Anbetracht der angespannten Finanzlage reduziert der Regierungsrat seine Revisionsvorschläge auf das Notwendigste im Bereich der Besol-

derung für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule. Auf die Anhebung aller Lohnbänder auf 100 Prozent der zu Grunde liegenden Lohnklassen des Staatspersonals soll verzichtet werden, ebenso auf eine Funktionszulage für die Klassenlehrpersonen der Kindergärten und der Primarschule und auf die Einführung der Leistungsprämie. Im Wesentlichen soll der Besoldungsrahmen für Lehrpersonen der Primarstufe angehoben werden. Dies geschieht mit der Erhöhung des Minimallohns von bisher knapp 95 auf 97 Prozent der zugeordneten Lohnklasse 18. Bei den Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik auf Primarschulstufe soll eine Anpassung nach unten vorgenommen werden, da der Unterschied im Vergleich zu den Primarlehrpersonen zu gross ist. An der Beteiligung der Schulgemeinden an den Mehrkosten möchte der Regierungsrat festhalten. Im Gegensatz zum Kanton weisen praktisch alle Schulgemeinden für das Jahr 2012 positive Rechnungsabschlüsse aus.

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau stellt den Mitgliedern der vorberatenden Kommission Mitte August 2013 ein zweiseitiges Faktenblatt der Thurgauer Lehrerlöhne im interkantonalen Vergleich zu sowie ein mehrseitiges Argumentarium gegen die geplante Abstufung der Lehrpersonen Schulische Heilpädagogik auf Primarschulstufe und lobbyiert weiter im Hintergrund. Ende Dezember 2013 beendet die vorberatende Kommission des Grossen Rates ihre Arbeit und folgt mehrheitlich den Anträgen des Regierungsrates, abgesehen von der Beteiligung der Schulgemeinden an den Mehrkosten. Diese soll der Kanton finanzieren.

Kantonale Leistungsüberprüfung

Am 23. November 2011 haben die drei Mitglieder des Grossen Rates, Carmen Haag, CVP, Richard Nägeli, FDP und Stephan Tobler, SVP, zusammen mit 57 Mitunterzeichnenden einen Bericht zur Überprüfung des Leistungskatalogs der kantonalen Verwaltung verlangt. Dieser Antrag wurde gegen den Willen der Regierung vom Grossen Rat im Januar 2013 als erheblich erklärt. Ziel des Projektes gemäss Auftrag des Grossen Rates ist der Abbau von Leistungen, bei denen die Thurgauer Bevölkerung keine grossen Einbussen beim Service public in Kauf nehmen muss, sowie strukturelle Anpassungen im Umfang von 40 Millionen Franken. Die strukturellen Anpassungen sollen in den kommenden Jahren zu einer ausgeglichenen Rechnung führen. Dabei sollen Steuererhöhungen ebenso wie Kündigungen oder personelle Härtefälle vermieden werden. In der Folge hat der Regierungsrat das unabhängige Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Basel beauftragt, die Kosten einer Leistung im Vergleich zu anderen Kantonen zu ermitteln. Einbezogen wurden die Initianten der Leistungsüberprüfung, die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) des Grossen Rates und die Konferenz der Generalsekretäre. Ziel ist es, Entlastungsideen zu finden und Ineffizienzen zu identifizieren. Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau bereitet sich in enger Zusammenarbeit mit personalthurgau auf diverse Szenarien vor. Es ist damit zu rechnen, dass im Kanton Thurgau wie auch in vielen anderen Kantonen der Bildung Sparmassnahmen verordnet werden.

Bildungsbericht 2013

Im Herbst 2013 veröffentlicht das Departement für Erziehung und Kultur seinen siebten Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens. Bildung Thurgau nimmt den umfangreichen Bericht zum Anlass, in einer mehrseitigen Stellungnahme dezidiert und differenziert die Sichtweise der Geschäftsleitung zuhanden der vorberatenden Kommission des Grossen Rates sowie des DEK darzulegen. Grundsätzlich begrüsst der Berufsverband der Lehrerinnen und Lehrer die erneute Verfassung eines Berichts zum Bildungswesen und verdankt dies Frau Regierungsrätin Monika Knill und ihren Mitarbeitenden. Dass die Umsetzung einzelner Projekte und Entwicklungen mit Chancen, aber auch mit Schwierigkeiten verbunden ist und teilweise grosse Unterschiede in den Schulgemeinden vorhanden sind, ist aus Sicht der Lehrerschaft im Bericht zu wenig ersichtlich. Wichtige Themen wie Integration, Umgang mit Heterogenität oder die Zusammenarbeit mit Eltern, welche die Thurgauer Lehrpersonen in ihrem Berufsalltag herausfordern und zeitlich, physisch sowie mental sehr belasten, werden auch in diesem Bericht nur ansatzweise erwähnt.

Die Geschäftsleitung macht weiter darauf aufmerksam, dass mögliche Sparmassnahmen im Schulbereich sehr genau auf ihre nachhaltigen und längerfristigen Wirkungen geprüft werden müssen. Bildung ist und bleibt der einzige Rohstoff in der Schweiz und ist der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes.

Bildung Thurgau

Zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe bedeuten eine markant erhöhte Sprachlastigkeit in der Primarschule und verursachen einen erheblichen Stoffdruck, der sich auch in sprachlastigen Hausaufgaben niederschlägt. Auch die Zeitgefässe in den musischen Fächern werden durch zwei Fremdsprachen bedrängt. Dass für leistungsschwächere Kinder Entlastungs- und Fördermassnahmen wie zum Beispiel Lernzielanpassungen zur Verfügung stehen, überzeugt nur teilweise. Lernzielanpassungen sind einschneidende Entscheide und werden in den Fremdsprachen nur selten vollzogen.

Bildung Thurgau macht auch darauf aufmerksam, dass mit der geplanten regierungsrätlichen Absicht, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf der Primarstufe ein Lohnband tiefer einzureihen, dieses Berufsfeld an Attraktivität verliert und es noch schwieriger werden wird, offene Stellen zu besetzen.

Zusammenarbeit DEK

Eine offene und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Führungspersonen und Mitarbeitenden im DEK ist wichtig, um einen – selbstverständlich möglichst wirkungsvollen– Einbezug der Lehrerschaft bei Projekten und Reformen der Bildungsverwaltung zu gewährleisten. An den zwei Mal jährlich stattfindenden DEK-Runden nehmen nebst Frau Regierungsrätin Monika Knill und Walter Berger, Chef des Amtes für Volksschule, auch die Leiter des Amtes für Mittel- und Hochschulen, Urs Schwager, des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, Ueli Berger, sowie der Generalsekretär des DEK, Dr. Paul Roth, teil.

Folgende Themen hat die Geschäftsleitung für die im Juli und im Dezember 2013 stattfindenden DEK-Runden traktandiert: Fremdsprachen in der Primarschule, Besoldungsgrundlagen der Lehrpersonen, Finanzplan DEK 2014–2016, Lehrplan 21, Lineare Altersentlastung, IV-Unterstützung für Berufsausbildung, Personen ohne Lehrdiplom an Thurgauer Schulen, Das junge Kind im Kindergarten oder Kinder ohne Grundkenntnisse, Musikalische Grundschulung, Rechtsstellung von Lehrbeauftragten an der Sekundarstufe II, Geleitete Schulen und die Entwicklung eines Bildungsganges als Ersatz für die Anlehre.

Zusammenarbeit mit andern Gremien und Mitgliedern des Grossen Rates

Besonders im Verbandsjahr 2013 findet ein reger Austausch zwischen der Verbandsspitze von Bildung Thurgau und anderen Organisationen sowie Personen aus dem Bildungsbereich statt. So ist unterdessen der Austausch mit dem Verband der Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), dem Verband der Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL TG) und der Schulleitung der PHTG institutionalisiert. Aktuelle und immer häufiger politische Themen werden in diesen regelmässig stattfindenden Sitzungen aus verschiedenen Blickpunkten diskutiert. Mit dem Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) und den Präsidien der weiteren Kantonalensektionen pflegt die Präsidentin durch die drei jährlich stattfindenden Präsidentenkonferenzen einen intensiven Kontakt. Der LCH unterstützt die Arbeit von Bildung Thurgau auch im Berichtsjahr in diversen Belangen mit aktuellen Zahlen oder Berichten aus anderen Kantonen sowie klar formulierten Positionspapieren und Medienmitteilungen.

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau informiert die Mitglieder von vorberatenden Kommissionen des Grossen Rates schriftlich und mündlich über begründete Anliegen und Haltungen von Bildung Thurgau. Auch im Rahmen von Vernehmlassungen sucht die Präsidentin mit verschiedenen Mitgliedern des Grossen Rates das Gespräch und erläutert die Positionen der Geschäftsleitung. Weiter werden Anfragen und Recherchen von Mitgliedern des Grossen Rates beantwortet.

Dank

Präsidium und Geschäftsleitung von Bildung Thurgau bedanken sich bei allen Verbänden, Organisationen, Grossrätinnen und Grossräten für die offene, interessierte Gesprächskultur, insbesondere mit den Verbandsspitzen von VTGS, VSL TG und der Schulleitung der PHTG. Ein besonderer Dank gilt Regierungsrätin Monika Knill und den drei Amtsleitern sowie den Mitarbeitenden in den Ämtern, welche sich unserer Fragen annehmen und sich unterstützend für die Belange der Lehrpersonen engagieren.

Einen grossen und herzlichen Dank spricht die Präsidentin den Geschäftsleitungsmitgliedern, dem Beratungsteam, dem Redaktionsteam, der Sachbearbeiterin, den Mitgliedern der Teilkonferenzvorstände

Bildung Thurgau

sowie allen Delegierten und Suppleanten von Bildung Thurgau aus. Nur durch die engagierte und kompetente Mitarbeit vieler interessierter Menschen entwickelt sich die Schule Thurgau und kann auf gesellschaftliche Veränderungen angemessen reagieren. Die Lehrpersonen sind dabei entscheidend – deren Arbeitsbedingungen muss ebenso Sorge getragen werden wie den Schülerinnen und Schülern. In den Dank eingeschlossen sind auch alle Verbandsmitglieder, Schulhauskontaktpersonen und Führungspersonen vor Ort, welche sich für eine in allen Belangen hervorragende und damit wirkungsvolle Bildung in Thurgauer Schulen einsetzen.

Frauenfeld, den 16. April 2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Varenne', with a stylized initial 'A'.

Anne Varenne
Präsidentin